Was machen Sie nach dem Besuch der Veranstaltung?

- Wenn Ihr Bildungsurlaub beendet ist, erhalten Sie vom Veranstaltenden eine Teilnahmebescheinigung.
- Diese Bescheinigung geben Sie bei Ihrem Arbeitgebenden ab, sie ist die Grundlage für Ihren Anspruch auf Lohnfortzahlung.
- Kursgebühren, Reisekosten oder Lohnausfall werden nicht erstattet.

Für Ihre Notizen

Die gesetzlichen Grundlagen und weitere Informationen finden Sie auf:

www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/information/

Sie können auch unsere Onlineplattform zur Antragstellung nutzen:

www.bildungsurlaub-niedersachsen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Andrea Poos
Tel.: 0511 300330-329
poos@aewb-nds.de

Martina Soltendieck
Tel.: 0511 300330-332
soltendieck@aewb-nds.de

AEWB Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

Postfach 4 73
30004 Hannover
Bödekerstraße 16
30161 Hannover

Tel.: 0511 300330-330
Fax: 0511 300330-380
info@aewb-nds.de
www.aewb-nds.de

Die AEWB ist eine organisatorisch selbstständige Stelle nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), die vom Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung (nbeb) getragen wird.

Geschäftsführer: Dr. Martin Dust

AEWB Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

Bildungsurlaub – ein soziales Grundrecht

Ein Ratgeber für Arbeitnehmende

www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/information/

www.bildungsurlaub-niedersachsen.de

Was ist Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub ist zusätzlicher Urlaub zum Zwecke der Bildung bei gleichzeitiger Fortzahlung des Arbeitsentgelts.

Wann haben Sie Anspruch auf Bildungsurlaub?

Sie haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub, wenn Sie als Arbeitnehmende jeden Tag Ihren Arbeitsplatz in Niedersachsen aufsuchen.

Ihren Anspruch können Sie bei Ihrem Arbeitgebenden erstmals nach 6-monatigem Beschäftigungsverhältnis geltend machen. Sie benötigen dazu die Anerkennung der Veranstaltung durch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB).

Als Beamtin/-er, Richter/-in, Soldat/-in und Freiwillige/-r nach dem Bundesfreiwilligendienst sind Sie nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) nicht anspruchsberechtigt. Ob es für Sie andere Freistellungsmöglichkeiten gibt, erfragen Sie in Ihren Dienststellen.

Wenn Ihnen nach einer anderen Rechtsnorm Freistellung zusteht, haben Sie keinen Anspruch auf Freistellung nach dem NBildUG. Ihr Bildungsurlaub verfällt aber nicht, sondern kann von Ihnen für eine andere Weiterbildung geltend gemacht werden.

Beispiel
Ein Betriebsratsmitglied hat keinen Anspruch nach NBildUG zur Teilnahme an einer Maßnahme, für die er Anspruch auf bezahlte Freistellung nach dem Betriebsverfassungsgesetz hat. Der Anspruch bleibt für andere Bildungsveranstaltungen erhalten.

Für welche Veranstaltungen besteht ein Anspruch auf Bildungsurlaub?

In Niedersachsen wird die allgemeine, politische (wert- und normorientierte) und berufliche Bildung und die Ausbildung im Ehrenamt oder Nebenberuf anerkannt.

Eine Veranstaltung muss mindestens 3 zeitlich und inhaltlich zusammenhängende Tage und jeden Tag 8 x 45 Minuten Unterricht dauern. Für den An- und Abreisetag sind je 4 Ustd. ausreichend.

In § 11 NBildUG sind Themenbereiche aufgeführt, für die eine Anerkennung nicht möglich ist.

Wer kann einen Antrag auf Anerkennung stellen?

In Niedersachsen können sowohl Veranstaltende als auch Arbeitnehmende einen Antrag auf Anerkennung stellen. Arbeitnehmende können nur selbst einen Antrag stellen, wenn

- die Veranstaltung außerhalb Niedersachsens stattfindet und
- der Veranstaltende seinen Sitz außerhalb Niedersachsens hat und
- der Veranstaltende nicht selbst beantragt hat.

Wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, können Sie selbst einen Antrag bei der AEWB stellen.

Wenn nur eine der Bedingungen nicht erfüllt ist, liegt das Antragsrecht allein beim Veranstaltenden. Dieser ist dann Ihr Ansprechpartner.

Wer informiert über anerkannte Bildungsveranstaltungen?

Die anerkannten Bildungsurlaube und die Programme werden vom Veranstaltenden veröffentlicht.

Anbietende sind die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz finanzhilfeberechtigten Einrichtungen, die Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e. V. (nbeb) unter **www.nbeb.de** finden.

Darüber hinaus werden von zahlreichen weiteren Anbietenden ebenfalls anerkannte Veranstaltungen durchgeführt.

Eine Aufstellung gibt es nicht, Bitte fragen Sie die von Ihnen gewählte Einrichtung nach einer Anerkennung.

Wie melden Sie Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgebenden an?

Stellen Sie Ihren Antrag auf Freistellung bei Ihrem Arbeitgebenden schriftlich mindestens 4 Wochen vor Beginn Ihrer Veranstaltung.

Legen Sie diesem Antrag die Anerkennungsbestätigung bei.

Sofern Sie nicht selbst einen Antrag bei der AEWB gestellt haben, lassen Sie sich die Anerkennungsbestätigung in einer Anmeldebestätigung vom Veranstaltenden aushändigen.